

Cat-Sitter-Club Bettina

Pflegevereinbarung für Katzenbetreuung

zwischen dem Katzenbetreuer als Auftragnehmer:

Bettina Haarmann
Gebelestr. 30

81679 München

und dem Tiereigner als Auftraggeber:

wird im Sinne einer befristeten Vereinbarung folgendes festgelegt:

1. Der Katzenbetreuer übernimmt die Verantwortung für das regelmäßige Füttern, Pflegen und die Gesundheit der Katzen des Tiereigners während der vereinbarten Dauer vom bis zum

Der Fütterungsrhythmus sowie Futtermengen, -sorten etc. werden zwischen dem Katzenbetreuer und dem Tiereigner persönlich vereinbart.
2. Der Tiereigner wird genügend Futter, Katzensand etc. für seine Abwesenheit bereitstellen.
Als Tarif werden € 17,-- bei einem Besuch und € 30,-- bei zwei Besuchen täglich berechnet.
3. Der Katzenbetreuer erklärt sich damit einverstanden, nach Absprache ebenfalls die Pflanzen in der Wohnung des Tiereigners zu pflegen und den Briefkasten nach Wunsch regelmäßig zu leeren.
4. Der Katzenbetreuer kann im Bedarfsfall jederzeit den Haustierarzt des Auftraggebers Name: Telefon, kontaktieren und das zur Pflege übertragene Tier tierärztlich versorgen lassen.
5. Der Katzenbetreuer übernimmt während der Abwesenheit des Tiereigners die volle Verantwortung für das ihm anvertraute Tier.
6. Im Krankheitsfalle besorgt der verantwortliche Tierbetreuer umgehend Ersatz für die weitere Betreuung der ihm anvertrauten Katze(n).
Sollte dieser Fall eintreten, so wird Cornelia Klein, eine gelernte Tierarzhelferin, die Betreuung übernehmen.

7. Der Tiereigner begleicht vor Beginn seiner Abwesenheit die Hälfte der anfallenden Betreuungskosten.
8. Der Tiereigner verpflichtet sich zur telefonischen Rückmeldung nach seiner Rückkehr.
Ohne Rückmeldung hat der Katzenbetreuer die Verpflichtung, das in Verantwortung übernommene Tier bis zum persönlichen Kontakt mit dem Eigner weiter zu versorgen
9. Der Tiereigner bezahlt dem Katzenbetreuer nach der Rückkehr und bei Schlüsselrückgabe den Rest des fälligen Honorars.
10. Für den Katzenbetreuer endet sein Einsatz erst mit dem persönlichen Kontakt mit dem Tiereigner und dem Erhalt des Honorars.

Diese Vereinbarung zwischen Tiereigner und Katzenbetreuer ist integraler Bestandteil des Betreuungseingagements.
Ein Vertragsexemplar bleibt beim Auftragnehmer, ein Exemplar geht an den Auftraggeber.

Der Katzenbetreuer haftet nicht für unverschuldete Schäden und übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle bei Freilaufkatzen, ungesicherten Balkonen/ Terrassen oder nicht gesicherten Schrägstellfenstern.
Für von ihm verschuldete Schäden hat er eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

München, den

Der Katzenbetreuer

Der Tiereigner

Bankverbindung: